



### **Stellungnahme der Delegierten der hessischen Psychotherapeutenkammer zur Behandlung von Bundeswehrsoldaten**

Die Einsätze von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Kriegs- und Krisengebieten haben u.a. dazu geführt, dass der Bedarf nach psychotherapeutischer Behandlung durch Angehörige der Bundeswehr zugenommen hat. Um die Versorgung dieser PatientInnen zu gewährleisten, muss die psychotherapeutische Behandlung durch das bundeswehreigene Versorgungssystem finanziert werden. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs sind entsprechende Vereinbarungen zwischen der Profession und der Bundeswehr für Behandlungen außerhalb der GKV-Niederlassung notwendig. Deren Ausarbeitung wird von den Delegierten der hessischen Kammer begrüßt, da hierdurch die angemessene Versorgung einen rechtsverbindlichen Rahmen erhält.

Die professionelle psychotherapeutische Versorgung der betroffenen Mitglieder der Bundeswehr setzt voraus, dass die fachlichen und qualitätsgesicherten Standards der Profession im Interesse der Patienten eingehalten werden. Zu diesen Standards gehören insbesondere

- die Anwendung wissenschaftlich begründeter Verfahren
- die Verpflichtung auf ethische Grundsätze
- die Einhaltung der Schweigepflicht und der Schutz des therapeutischen Binnenraums
- die Einhaltung von Datenschutzrichtlinien, insbesondere gegenüber dem Zugriff Dritter
- sowie allgemein die Verpflichtung auf die Berufsordnung.

Die Delegierten der hessischen Kammer befürworten nachdrücklich, dass eine Vereinbarung zwischen Bundeswehr und Psychotherapeutenchaft zur psychotherapeutischen Versorgung der Bundeswehrangehörigen auf den Weg gebracht wurde. Die Inhalte dieser Vereinbarung müssen selbstverständlich den fachlichen Standards der Profession folgen. Die Delegierten erwarten daher, dass die Inhalte der Rahmenvereinbarungen unverzüglich transparent und zugänglich gemacht werden.

Wiesbaden, 22.03.2014